Basel, den 3. August 1940 — 40. Jahrgang - No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Was ein fortschrittlicher Unternehmer über die Zukunft der Schweiz denkt.

Das Aufräumen mit alten Vorurteilen, die entschlossene Bejahung der neuen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, das Aufgeben einmal eingenommener Positionen gehören für die nächste Zukunft zu den wichtigsten Erfordernissen einer gesunden Ausrichtung im schweizerischen Wirtschaftsleben. Je schneller die massgebenden Wirtschaftskreise erkennen, dass es heute auf dem Gebiete der Wirtschaft nur noch eines gibt: Ordnung und persönliche Höchstleistung im Dienste der Erhaltung und Förderung der einen, allen Schweizern gemeinsamen Wirtschaft, desto mehr wird auch das Schweizer Wirtschaftsleben das Recht auf Selbstbestimmung bewahren können. Zu denjenigen, die die nötigen Konsequenzen aus den Gegebenheiten der Zeit zu ziehen bereit sind, gehört offensichtlich der verantwortliche Leiter der Globus A. G., E. Hans Mahler. Seinem in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Aufsatz «Gedanken eines Unternehmers über unsere Zukunft», seien folgende Abschnitte entnommen (Hervorhebungen von uns):

»Deshalb schlage ich vor, die folgenden vier Schlussfolgerungen, welche sich aus der Analyse der jüngsten politischen Ereignisse ergeben, zum Ausgangspunkt unseres Denkens um die Zukunft zu machen.

Erstens: In Europa wirken revolutionäre Kräfte, die für unseren ganzen Kontinent den Übergang zu einem neuen Zeitgeist bedeuten.

Zweitens: Noch nie hat eine weltanschauliche Revolution Halt an den Grenzen unseres Landes gemacht. Sie hatte stets ihre Nah- und Fernwirkungen auf unsere bisherigen Anschauungen über die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Organisationsformen und Beziehungen.

Drittens: Die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit werden durch die sich vollziehende Umschichtung der politischen und wirtschaftlichen Kraftverhältnisse massgebend verändert.

Viertens: Für die nahe Zukunft macht uns die Auseinandersetzung zwischen der Achse und dem britischen Imperium wirtschaftlich schicksalsverbunden mit dem kontinental-europäischen Raum.

Das dürften auf kürzeste Formel gebracht die Tatbestände sein, denen wir uns in diesem geschichtlichen Augenblick gegenübergestellt sehen. Als Wirtschafter halte ich mich nur an diese Tatsachen und bemühe mich im übrigen, meine Überlegungen um unsere Zukunft in solche zu teilen, die das wirtschaftliche Leben behandeln, und solche, welche die politischen Konsequenzen zum Gegenstand haben.

I. Unsere wirtschaftliche Zukunft.

Wirtschaftlich gesehen möchte ich unsere nächste Zukunft wie folgt charakterisieren:

Erstens: Unsere massgebenden Aussenhandelsbeziehungen sind grösstenteils abgerissen. Es stellt sich das Problem, dieses freiwerdende Wirtschaftspotential in den kontinental-europäischen Wirtschaftsraum einzugliedern.

Zweitens: Momentane Schwierigkeiten sollen uns nicht abhalten, heute schon zu planen, in welcher Weise wir beim Abschluss der Feindseligkeiten unsere ausgebauten Aussenhandels-Organisationen und -beziehungen einer kontinental-europäischen Wirtschaftseinheit zur Verfügung stellen können.

Drittens: Wirtschaftliche und innenpolitische Gründe zwingen uns zu aktiver Konjunkturpolitik.

Viertens: Die Anpassung an die kontinental-europäische Ernährungs- und Rohstoffgrundlage macht eine teilweise Verbrauchsbewirtschaftung unumgänglich.

Die Tatsache einer nationalen wirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft, früher oft als lächerlich beiseite getan, steht heute wahr und lebendig vor unseren Augen.

Der Kampf um die Behauptung unseres Platzes an der Sonne spielte sich, wenn wir an die Vorkriegszeit zurückdenken, sozusagen auf offenem Felde ab. Vielerlei Abmachungen und Traditionen waren dafür besorgt, dass man sich nicht allzusehr in die Quere kam. Aber man war doch offiziell zu diesem Kampf zugelassen und machte ihn auch munter mit. Jeder Staat für sich. Jeder Betrieb für sich. Diese Zeit ist vorbei. Ein neues Tournier ist ausgeschrieben, und man schreitet an die Absteckung der nationalen Felder. Was früher mehr für den einzelnen Betrieb galt, das bezieht sich heute auf die Gesamtheit der nationalen Wirtschaft: Wir müssen unsern Platz durch koordinierte nationale Leistung sozusagen von Grund auf neu erkämpfen. Wehrwirtschaftlich als Leistungsgemeinschaft, das ist der zentrale Satz, welchen ich hier aufstelle.

Oberste Leistungsstufe ist die nationale Wirtschaftsgemeinschaft, der «Staat». Er trägt die oberste Verantwortung für das Herausarbeiten eines Gesamtplanes und für das Wirkbarmachen aller Instrumente, welche die Gesamtsteuerung ermöglichen.

Die wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten fordern für diese höchsten Stellen der Staatsführung Persönlichkeiten, deren Stärke weniger auf der verwaltungstechnischen oder gar parteipolitischen Seite liegt, als vielmehr der der eigentlichen unternehmerischen Fähigkeiten, das sind Intuition, Gestaltungswille und klare Sicht für die Erfordernisse der Zukunft.

Nächstuntere Leistungsstufe ist der Berufsstand. Das sind nicht die Verbände, welche heute in seinem Namen auftreten, sondern die Gesamtheit der Unternehmer, welche durch freies Zusammenstehen ihre Arbeit einer umfassenden nationalen, wirtschaftlichen wie politischen Idee unterstellen. Im Berufsstand hat die Führerschaft von Unternehmerpersönlichkeiten in Erscheinung zu treten, deren besondere Befähigung es ist, die übrigen Berufsgenossen für das gemeinsame Ziel zu begeistern und deren Arbeit auf dieses Ziel zu koordinieren.

Unterste Leistungsstufe in der Wehrwirtschaft ist der Betrieb. Er ist aber insofern die wichtigste, als nur in ihm dasjenige zusammengefügt wird, was wir nach wie vor als einzig werteschaffend bezeichnen: das wirtschaftliche Produkt und die wirtschaftliche Dienstleistung. —

Wissenschaftliche Arbeitstechnik verlangt auch Kooperation. In freiwilliger Zusammenarbeit wirkt sich der Geist aus, welcher durch Erkennen eines gemeinsamen Zieles und durch Begeisterung für dieses gemeinsam als erstrebenswert erkannte Ziel versucht, Höchstleistungen zu schaffen. Wiederum ist das Postulat der Zusammenarbeit in erster Linie gerichtet an die oberste Leistungseinheit, den Staat und die mit dem Aufstellen des Gesamtplanes und mit der Gesamtsteuerung beauftragten Stellen. Sie haben Energien zu wecken und zu sammeln. Zusammenarbeit wird aber nicht weniger vom einzelnen Unternehmer gefordert, welcher heute verschiedene Freiheiten und Ungebundenheiten opfern muss, damit eine höhere Gesamtleistung zustande komme.

Worauf es also beim Aufbau einer Wehrwirtschaft ankommt, das sind letztendlich immer Persönlichkeiten. Wesentlich ist deren Blick fürs Ganze, ihr Fachwissen und ihr stets wirksamer Leistungswille. Ich wiederhole: Es sind Persönlichkeiten.

II. Unsere politische Zukunft.

Bewahren wollen wir als erstes die christliche Auffassung der Person, deren wesentlichster Satz darin besteht, dass sie einen höchsten und letzten Richter anerkennt und dessen Wort sie als Norm zur Gestaltung der Beziehungen mit den Nebenmenschen und den übergeordneten sozialen Gruppierungen anerkennt.

Bewahren wollen wir den Geist der schweizerischen Familie als die lebendigste und zugleich tragende Zelle unseres Volkes.

Bewahren wollen wir den Geist unserer vier Volksstämme, aus deren Zusammenwirken sich die ganze Schönheit und Erhabenheit unserer staatlichen Idee ergibt.

Bewahren wollen wir den Geist der Kämpfer von Morgarten und von St. Jakob, den Geist politischer Unabhängigkeit gegen aussen, freundeidgenössischer Hilfsbereitschaft nach innen.

Bewahren wollen wir endlich die Überzeugung, welche der Symbolkraft unseres Kreuzes entspringt: dass es über Rassen, über Volksstämme, über Sprache und Konfession hinweg eine Einheit und Gleichheit der Menschen gibt in Gott, ihrem Schöpfer; sodann, dass es eine menschliche Verpflichtung zur Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nächsten gibt über alle Unterschiede der Rassen, Volksstämme, Sprachen und Konfessionen.

Damit haben wir das Gebiet abgesteckt, innerhalb dessen wir wirken wollen, innerhalb dessen es keine Konzessionen geben soll.

Der Umbau hat sich auch auf unser betriebliches Leben zu erstrecken. Vorerst werden wir Unternehmer verschiedene Seiten unseres sozialen Pflichtenheftes neu beschreiben müssen. Ich denke hier an die Gestaltung der innerbetrieblichen Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, an die Revision unseres Entlöhnungssystems, das den Forderungen der Sozialpolitik mehr als bis heute noch angepasst werden muss. Ich denke auch an die Beziehungen zwischen den Unternehmern im Rahmen des Berufsstandes, wobei sich auch hier eine engere Tuchfühlung aufzwingt.

Als Schlusspunkt unseres Umbaues betrachte ich die Anpassung unserer politischen und staatlichen Institutionen. Damit schlage ich allerdings ein umgekehrtes Verfahren ein als viele meiner Zeitgenossen, die die Revision beim Staat beginnen und bei der Person, wenn immer möglich, nicht eintreten lassen wollen. Ich bin der Überzeugung und bemühe mich schon seit Jahren, darzutun, dass die Grundlage des betrieblichen, berufsständischen und staatlichen Lebens der Mensch ist und dass man demzufolge nicht Äusserliches, Institutionelles umbauen soll, ohne zuerst im menschlichen Verhalten eine Revision bewerkstelligt zu haben. Diese Verwechslung von Wesentlichem und Unwesentlichem, von Primärem und Sekundärem scheint aber in der Tat eine Schwäche zu sein, die man gerade bei uns sehr oft antrifft. Ich gebe indessen gerne zu, dass es leichter fällt, ein Geschäftsreglement zu revidieren als menschliches Verhalten gegenüber seinem Nächsten.

Was wir auch noch opfern müssen: die Angst, einen bisher unbetretenen Pfad zu beschreiten, und die Verkrampfung, die sich weigert, einen guten Gedanken vom Gegner zu übernehmen. Was wir nicht länger

entbehren können: das forsche Anpacken von sozialen Problemen, denen ein Klüngel Widerstand entgegensetzt, und die Kraft, die jeder begeisternden Gemeinschaftsidee entspringt. Nach was wir Verlangen haben: «... une raison de vivre, si vous voulez que nous ayons une raison de mourir», einen Satz, den ich dem ausgezeichneten Buch von Gonzague de Reynold, «Conscience de la Suisse», entnehme.

Weil wir in vielen wesentlichen Punkten umlernen müssen, weil wir eine total neue Synthese politischer Werte anstreben müssen und weil dies ein Kampf ist, für den unsere besten Kräfte gerade gut genug sind, hat diese nationale Erneuerung vor sich zu gehen auf dem Wege über das Opfer, welches eine ganze Generation aus dem eigenen Willen heraus, wenn begreiflich auch nur mit schmerzlichsten Gefühlen, zu bringen hat. Zaghaftigkeit bei der Ausführung lässt kühne Unternehmungen misslingen, sagt uns Vauvenargues; heute handelt es sich darum, sogar der Notwendigkeit selbst die Sporen zu geben.

Darum gilt mein letztes Wort der Jugend unseres Volkes, die in zehn langen Monaten an der Grenze ein neues Gefühl der Gemeinschaft erhalten hat.

Dich, junge Generation, rufe ich auf, durch unentwegte Arbeit an dir selbst die Grundlagen zu schaffen, damit du bereit bist, wenn dich das Vaterland zur Führung ruft.»

Neuer Zeitgeist — Schicksalsgemeinschaft — nationale Wirtschaftsgemeinschaft — Kooperation — Neufassung des sozialen Pflichtenheftes der Unternehmer, das sind die Erfordernisse, die Direktor Mahler als Leiter eines in der Wirtschaftsfreiheit gross gewordenen Unternehmens seinen verantwortlichen Kollegen, wo immer sie wirken mögen, mit überzeugender Klarheit vor Augen stellt. Es ist ein Appell in ernster Stunde, ein Ruf zur schnellen Tat, eine Aufforderung, mit den vielen Worten, die die Schicksalsverbundenheit des Schweizer Volkes bekundeten, ernst zu machen. Seitens der Genossenschaftsbewegung wird dieser Aufbruch der Gesinnung nur ein freudiges Echo auslösen können. Sofern der in den obigen Ausführungen dokumentierte gute Wille sich im realen Tun der verantwortlichen Unternehmer konkretisiert und so den Weg zu einer auf einem gerechten Ausgleich der Kräfte beruhenden Verständigung sämtlicher am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise führt, wird dies im Sinne genossenschaftlicher Zielsetzung liegen. Gegensätze überbrücken, das Negative beseitigen, aus allem das Gute erhalten, das sind Ziele, die heute allen am Aufbau einer geistig und materiell gesunden Wirtschaft arbeitenden Schweizern gemeinsam sein müssen. r.

Wir haben es nicht nötig, Fatalisten in der Politik zu sein, oder das Wachstum der Staaten nach der Analogie von menschlichen Lebensstufen zu konstruieren. Mächtiger als alles sogenannte Schicksal oder der naturgeschichtliche Verlauf der Dinge ist der freie menschliche Wille, wenn er sich energisch dem Guten und Wahren zuwendet, welches zu ewiger Herrschaft auf dieser Erde berufen ist. Dieser Wille hat schon manches «Rad der Zeit» aufgehalten und manchem kranken Körper neues Leben eingehaucht. *Carl Hilty.*

Vom Aufbau und von den Aufgaben der schweizerischen Kriegswirtschaft.[1])

Von Dr. Arnold Schär.

(Schluss.)

2. Vorratshaltung.

Als Folge der Binnenlage unseres Landes ist die Vorratshaltung von Lebensmitteln und Rohstoffen besonders wichtig. Am 31. März 1939 sind fünf Bundesratsbeschlüsse erlassen worden, die für Zucker, Kaffee, Reis, Futterhafer und Futtergerste sowie Speisefette und Speiseöle die Pflichtlager der Importeure geschaffen haben, und zwar für einen vier- bis sechsmonatigen Bedarf. Unsere Getreide-Gesetzgebung sichert seit Jahren grosse Vorräte von Mahlweizen. Entsprechende Vorräte wurden auch bei Kohlen und Triebstoffen angelegt.

Dazu hat auch der Kleinhandel zusätzliche Lager auf freiwilliger Grundlage angelegt. Im allgemeinen sind die Konsumgenossenschaften sehr gut eingedeckt!

Dank dieser Pflichtlager, die vorwiegend in der ersten Hälfte des Jahres 1939 angelegt wurden, war unsere Lebensmittelversorgung bei Ausbruch des Krieges verhältnismässig günstig.

Das Pflichtlager muss besonders ausgeschieden werden und wird von den staatlichen Organen fortlaufend kontrolliert. Durch die Nationalbank wurden den Importeuren billige Kredite zur Finanzierung ihrer Pflichtlager gewährt. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ist der V. S. K. einer der grössten Pflichtlagerhalter, der seine Lagerbestände über das ganze Land verteilt hat.

Leider bestanden bei industriellen Rohstoffen keine eigentlichen Pflichtlager. Eine Reihe schweizerischer Industrien haben jedoch freiwillig beträchtliche Vorräte angelegt, die heute für die Aufrechterhaltung unserer Produktion eine starke Erleichterung bilden.

3. Warenverbrauch.

Eine wichtige Aufgabe einer kriegswirtschaftlichen Organisation ist die Regelung der Verteilung und damit auch des Verbrauches. In kritischen Zeiten spielt die normale Verteilung nicht mehr. Die Reichen können die noch vorhandenen Vorräte kaufen. Eine Regelung der Verteilung durch die Rationierung ist daher notwendig. Sie ist ein Problem, das auch eine sehr wichtige soziale Seite hat.

Als ein Bestandteil der Rationierung hat sich die Lebensmittelbezugssperre im Detailhandel vortrefflich bewährt. In einem Aufruf vom 5. April 1939 hat der Bundesrat die Bevölkerung aufgefordert, Haushaltungsvorräte anzulegen. Auf Grund dieser Vorräte war es bei einigen wichtigen Lebensmitteln möglich, während zwei Monaten den Bezug zu sperren und in dieser Zeit die Rationierung in zweckmässiger Weise zu organisieren. Auch konnte in dieser Zeit die Nahrungsmittelindustrie auf dem Gebiete der rationierten Artikel im vollsten Umfange in den Dienst der Armeeversorgung gestellt werden. Da nun neuerdings Vorräte in den Haus-

[1]) Nach einem Vortrag von Dr. Arnold Schär, Chef der Sektion Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegsernährungsamtes, vom 5. April 1940 in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Basel.

haltungen angelegt wurden, kann die Bezugssperre jederzeit wiederum in einer kritischen Situation zur Anwendung gelangen.

In den letzten Monaten wurden verhältnismässig grosse Rationen gewährt, damit alle Haushaltungen reichlich mit Waren versorgt sind. Es hat sich gezeigt, dass solche Rationen restlos bezogen werden, auch wenn sie über den Durchschnittsverbrauch hinausgehen.

Auch bei genügenden Warenvorräten erweist sich in kritischen Zeiten eine Rationierung als notwendig. Nur noch Zucker, Reis, Teigwaren, Speisefette und Speiseöle sind der Rationierung unterstellt. Auch die Rationierung an Fettstoffen ist heute keine enge. Die tierischen Fette wie Metzgereirohfette und frische Butter sind nicht rationiert. Die Rationierung erstreckt sich auf jene Fettstoffe, bei denen wir auf die Zufuhr angewiesen sind.

Interessant ist in dieser Hinsicht die Erfahrung, die in anderen Staaten gemacht wurde. Das Fehlen der Rationierung bei Ausbruch des Krieges hat dort zum raschen Verschwinden grösserer Vorräte geführt, so dass dort später ein sehr straffes Rationierungssystem eingeführt wurde.

Ein weiterer Zweck jeder Rationierung ist die Verbrauchsdrosselung. Bis jetzt waren wir jedoch glücklicherweise nicht genötigt, durch scharfe Massnahmen den Verbrauch wesentlich zu kürzen. Sparsames und richtiges Haushalten muss jedoch heute Pflicht jeder Hausfrau sein. Wertvolle Dienste vermag hierbei eine Aufklärungsschrift «Die Schweizer Frau im Dienste der Landesversorgung» zu leisten, die vom Kriegsernährungsamt in Verbindung mit den schweizerischen Frauenorganisationen in einer Massenauflage kürzlich herausgegeben wurde.

Was sparsames Haushalten heisst, mag an einem kleinen Beispiel erkannt werden: Wenn in jeder schweizerischen Haushaltung durch Unachtsamkeit und schlechtes Haushalten täglich nur 20 g Fett verloren gehen, so ergibt das die Riesensumme von rund 7 Millionen kg oder 700 Eisenbahnwagen à 10,000 kg. Dies wiederum entspricht rund 40,000 Fässern.

4. *Die Bewältigung der Aufgaben.*

Die heutige Zeit verlangt den vollen Einsatz eines jeden, um die Aufgaben zur Sicherung und Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes zu bewältigen. Gemessen an der Vorstellung der Welt der Vorkriegszeit muss Aussergewöhnliches eingesetzt werden.

Die heutige Zeit lehrt uns von neuem, dass wir die Wirtschaft nicht nur von der Geldseite, sondern auch von der Güterseite aus betrachten müssen. Die Leistungsfähigkeit und die Tüchtigkeit aller Arbeitskräfte, der Umfang der vorhandenen Rohstoffe und Lebensmittel und die Leistungsfähigkeit unserer Anlagen entscheiden schliesslich über die allgemeine Versorgung und über die kriegswirtschaftlichen Kräfte.

Gegensätze wirtschaftlicher und weltanschaulicher Art sind als Folge der heutigen Weltereignisse kleiner geworden. Innere Auseinandersetzungen müssen in der Tat zurückgestellt werden. Der praktische Schweizersinn hat einen weiten Spielraum erhalten. Der gesamte Krafteinsatz jedes einzelnen und unseres Landes gilt heute restlos und ohne Einschränkung für die Erhaltung und Sicherung unserer Freiheit und Unabhängigkeit.

Nachtrag.

Die Ereignisse der letzten Monate haben für die kriegswirtschaftliche Organisation keine Änderung, höchstens gewisse Verschiebungen bei den zu lösenden Aufgaben gebracht.

Unser Land ist vorerst von den überseeischen Gebieten abgeschnitten. Die spärlichen Zufuhren der letzten Wochen beschränkten sich auf die Waren, die in den Hafenplätzen lagerten. Sorgen um unsere Ernährung sind jedoch vorerst nicht am Platz, besonders auch deshalb nicht, da wir voraussichtlich mit einer guten Ernte rechnen können.

Eine straffe Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel sowie eine zielbewusste Lenkung des Verbrauches sind notwendig geworden. Die Vorräte müssen haushälterisch verwendet und gestreckt werden. Die erste Massnahme in dieser Richtung bedeutet das Verbot des Verkaufes von frischem Brot, was einen beträchtlichen Minderverbrauch bedeutet. Es ist auch eine vermehrte Umstellung des Verbrauches auf die Erzeugnisse des eigenen Landes notwendig. So hat kürzlich das Kriegsernährungsamt eine vermehrte Verwendung inländischer Fette gefordert und die Rationen an importierten Fettstoffen gekürzt. Ebenso wurden Massnahmen getroffen, die Viehhaltung an die Futtermittelbasis anzupassen. Weitere Massnahmen werden voraussichtlich in bezug auf die Zentralisation des Importes notwendig sein, da der einzelne Importeur nur noch in den wenigsten Fällen die grossen Risiken zu übernehmen vermag.

Die Arbeitsbeschaffung ist neuerdings in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik gerückt. Die Haltung des Bundesrates ist eindeutig: Arbeitsbeschaffung um jeden Preis! Auch das Gebiet der Lebensmittelversorgung wird unter Umständen durch die erforderlichen Massnahmen berührt werden.

Allein vermag der beste Staat die Aufgaben unserer Zeit nicht zu bewältigen. Er braucht die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände, der verschiedenen Unternehmungen sowie auch jedes einzelnen. Die wirksame, zielgerichtete Zusammenarbeit auf allen Gebieten gilt es weiter fortzusetzen. Der Gedanke der gegenseitigen Solidarität und des Dienstes an der höheren Gemeinschaft des Landes muss überall zum Durchbruch gelangen. *Der Verfasser.*

Des Lebens Ziel ist nicht, die Welt zu geniessen, auch nicht einmal, sie wissenschaftlich zu erkennen, sondern aus dieser Erde ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe zu machen, soweit es jeweilen möglich erscheint, und nur soweit wir daran mitgeholfen haben, soweit hat unser Leben einen Wert gehabt.

* * *

Wir brauchen jetzt vor allem eine Stärkung des Geistes, eine Zunahme der Kraft in der heranwachsenden Generation. Denn die jeweiligen Menschen machen den jeweiligen Staat, sein Glück und sein Unglück aus, nicht irgendwelche «sonstigen Verhältnisse». *Carl Hilty.*

Der Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf.

Der am vergangenen Samstag zu Ende gegangene Kurs für Studienzirkel-Leiter wies, im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren, eine geringere Beteiligung auf, leistete jedoch eine Arbeit, die sich bestimmt würdig an die früheren Leiterkurse anreiht. In drei Gruppen aufgeteilt, unterzogen die etwa 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programme II (Ausgewählte Aufsätze über die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten), IV (Genossenschaft und Gemeinschaft) und das neue Programm V (Die Träger der Genossenschaft) einem eingehenden Studium. Als Gruppenleiter fungierten die Herren Prof. Frauchiger, Handschin, Bibliothekar des V. S. K., und Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein». Neben den 10 Gruppensitzungen, die sich z. T. bis abends 9 3/4 Uhr erstreckten, fanden allgemeine Aussprachen über die Gründung und Leitung von Studienzirkeln statt. Ausserdem hörten die Kursteilnehmer Vorträge über eine Reihe wichtiger aktueller Fragen, wie auch über die Entwicklung der Genossenschaftsidee in der Schweiz.



Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die am Leiterkurs im Freidorf teilgenommen haben und zur freudigen Mitarbeit am genossenschaftlichen Aufbau fest entschlossen sind.

So gab Herr Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., in seinem Referat über «die augenblickliche Versorgungslage der Schweiz» einen sehr interessanten Überblick über die derzeitigen kriegswirtschaftlichen Probleme, die Schwierigkeiten des Importes und des Exportes sowie besonders über die derzeitige Versorgung der Schweiz mit den für unseren Lebensbedarf notwendigen Artikeln.

Herr Dr. Faucherre zeichnete in einem wohlfundierten Vortrag die ideengeschichtliche Entwicklungslinie, die bei der Gründung des V. S. K. und dessen Wirken im Laufe der vergangenen 50 Jahre massgebend war. Mit besonderer Aufmerksamkeit würdigte der Referent die ideelle und praktische Arbeit der drei Pioniere Edmond Pictet, Christian Gass und Prof. Fr. Schär.

Mitten in die heute so problematischen Fragen der Preispolitik und der Kalkulation führte der Vortrag von Herrn Hans Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich. Es war ihm daran gelegen, die Bedeutung der neuen Preisbildung für Konsumenten, Produzenten und die Betriebe der Warenvermittlung zu illustrieren. In diesem Zusammenhang sei die Lektüre der beiden im Laufe dieses Jahres vom Referenten verfassten Broschüren über «Preisbildungsfragen im Detailhandel» und «Die Versorgung der Schweiz» empfohlen.

Herr Handschin führte die Kursteilnehmer in das neue Programm ein. Dieses behandelt in drei Aufsätzen von Dr. W. Ruf (Das Mitglied), Ch. U. Perret, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K. (Das Behördenmitglied), und Jakob Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. (Der Angestellte), «Die Träger der Genossenschaft». Das neue Programm eignet sich in vorzüglicher Weise für Zirkel, an denen sich neben Genossenschaftsmitgliedern deren Behördenmitglieder und Genossenschaftsangestellte beteiligen. Das von Herrn Handschin verfasste Frageschema gibt Anlass zur Diskussion einer ganzen Reihe sehr wichtiger Fragen, die sich aus dem gegenseitigen Verhältnis der drei genannten Träger ergeben.

Herr Dr. Ruf umriss in seinem Vortrag die im vergangenen Jahrzehnt besonders bekannt gewordenen Krisenüberwindungspläne (Plan der Arbeit, Kriseninitiative, Richtlinienbewegung, Wirtschaftsartikel usw.) und versuchte, für die wirtschaftspolitische Stellungnahme der Konsumgenossenschaften im Blick auf die Entwicklung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in den letzten Monaten bestimmte Aktionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Mittelpunkt der Schlusszusammenkunft vom Samstagmorgen stand ein interessantes Referat von Herrn Dr. Jaeggi über eine Reihe aktueller Fragen der Wirtschaft und Finanzpolitik der Schweiz. «Um die Staaten zu ändern, muss man die Menschen ändern» — von dieser echt schweizerischen Auffassung ausgehend, schilderte Herr Dr. Jaeggi die wirtschaftlichen Verhältnisse im Inland, den heutigen Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland sowie eine Reihe mit der schweizerischen Finanzpolitik zusammenhängende Fragen. Es war dem Referenten darum zu tun, zu warnen vor einem einseitigen Urteil. Es

gelte, nach allen Seiten eine neutrale Haltung einzunehmen. Innerwirtschaftlich werde die neue Zeit eine Änderung der Stellung des Kapitals erfordern.

Ein Nachmittag war einer sehr interessanten Besichtigung der Teigwarenfabrik Dalang vorbehalten, wo sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit eigenen Augen von der sauberen Fabrikationsweise der Coop-Fabrikate und der Sorgfalt, die auf die Erreichung einer hervorragenden Qualität verwendet werden, überzeugen konnten.

Für Freitagabend war eine gesellige Zusammenkunft angesagt, in der seitens der Kursteilnehmer Herrn Dr. Jaeggi für sein stets reges Interesse an der Kursarbeit und seiner Gastfreundschaft — u. a. mit einem Geschenk an das Seminar — herzlicher Dank bezeugt wurde. Ein reichhaltiges Programm, das in der Hauptsache mit Beiträgen der Basler Jugendzirkel bestritten wurde und für dessen inhaltlich amüsante und auch propagandistisch wirkende Gestaltung Herr Mathys, Studienzirkelmitglied, weitgehend und in erfreulicher Weise sich bemühte, brachte gediegene Unterhaltung in Wort und Musik. Einen erhebenden und würdigen Abschluss fand der Anlass durch die von tiefem Ernst und Verantwortung gegenüber den Aufgaben, die heute allen Schweizern und Schweizerinnen gestellt sind, getragenen Worte, die Herr Direktor Groschupf, der an der jüngsten Zusammenkunft auf dem Rütli mit unserem General teilgenommen hatte, an die Kursteilnehmer und die Gäste richtete. Eine vom Sprecher überreichte Sammlung von künstlerisch hervorragenden Skizzen aus dem Militärdienst, von A. Christ, die im Verlag der «Bücherfreunde» erschienen sind, wurde von den Anwesenden mit grossem Dank entgegengenommen.

Wenn die Mobilisation und die durch die Zeitentwicklung geschaffenen Verhältnisse zweifellos eine Minderbeteiligung am diesjährigen Leiterkurs verursacht hatten, so darf nun erwartet werden, dass diejenigen, die an früheren Kursen schon teilgenommen haben, und auch die Teilnehmer, die jüngst im Freidorf mit neuer Begeisterung und Überzeugung vom Wert der Studienzirkelarbeit erfüllt wurden, die Studienzirkelsache in den kommenden Herbst- und Wintermonaten mit Kraft weiterfördern. Sie werden das um so besser können, je mehr ihnen dabei die Hilfe der Genossenschaftsbehörden und



Herr Dr. Jaeggi mit den drei Gruppenleitern.
Von rechts nach links: die Herren Prof. Frauchiger, Dr. Jaeggi, Dr. Ruf, Handschin.



Kursteilnehmer, die offensichtlich die «Gruppenaussprache» auch im Freien noch fortsetzen.

der Verwaltungen zuteil wird. Wer schon etwas tiefer in die Arbeit und die Aufgaben der Studienzirkel eingedrungen ist, wird nicht nur die Nützlichkeit der Zirkel für die genossenschaftliche Aufklärung und die Schaffung einer engeren Bindung zwischen Genossenschaft, Laden und Mitglied erkannt haben, sondern auch sich überzeugen lassen, dass für die Vertiefung des Genossenschaftsgedankens, für den geistigen Fortschritt, für die weitere Durchdringung des schweizerischen Wirtschaftslebens mit den Zielen und Idealen des Genossenschaftswesens wohl kaum ein besseres Mittel zur Verfügung steht, als der Studienzirkel. Die verantwortlichen Behörden und Verwaltungen mögen deshalb alles tun, um in den Studienzirkeln willkommene Helfer und Wegbereiter für ihre gerade in der heutigen Zeit wichtige Arbeit zu erhalten. Die Studienzirkel sind bereit — und das hat der eben beendete Kurs wieder mit ermutigender und hoffnungsvoller Deutlichkeit gezeigt —, ernste, von persönlicher und verantwortungsbewusster Hilfsbereitschaft getragene Mitarbeit zu leisten. r.

Die Bedeutung der Grossbetriebe im amerikanischen Detailhandel.

Die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Kettenladen- resp. Massenfilialorganisationen und Postversandhäuser werden in U. S. A. auch als «Direkt-Verteiler» bezeichnet, da sie die Erzeugnisse der Produzenten ohne jeden weiteren Zwischenhandel direkt an die Konsumenten zur Verteilung bringen, im Gegensatz zum traditionellen Handelsweg vom Produzenten zum Grosshändler und Detaillisten zum Konsumenten.

Über die Stellung der «Direkt-Verteiler» innerhalb des amerikanischen Detailhandels orientiert folgende Übersicht aus der Betriebszählung des Jahres 1935:

	% aller Detailläden	% des gesamten Detailhandelsumsatzes	% aller im Detailhandel tätigen Angestellten
Warenhäuser	0,1	6,1	8,5
Postversandhäuser	—	1,3	1,1
Kettenläden	7,7	22,8	24,3
übrige «Direkt-Verteiler» .	3,1	2,8	2,9
Total	10,9	33,0	36,8

Die Direkt-Verteiler-Organisationen bewältigen somit einen Drittel des gesamten Detailhandels-

umsatzes in Amerika und beschäftigen mehr als einen Drittel aller im Detailhandel tätigen Angestellten.

In der obigen Aufstellung fallen unter «übrige Direkt-Verteiler» auch die Konsumgenossenschaften, soweit die Bezeichnung «Direkt-Verteiler» für sie zutrifft. Bemerkenswert in diesem Zusammenhange ist folgende Feststellung Prof. Nystrom's in seinem Vortrag am letzten Internationalen Betriebswirtschaftskongress in Washington: «Die Konsumgenossenschaftsbewegung nimmt bis heute keine besonders wichtige Stellung ein, weder hinsichtlich der Zahl der Läden, noch bezüglich des Umsatzes; doch auf Grund der Erfahrungen in anderen Ländern ist es wohl möglich, dass sich diese in Zukunft zu einem prominenteren Glied der Distribution entwickelt.» — Die amerikanische Genossenschaftsbewegung, wie viele soziale Institutionen überhaupt, ist im Vergleich zu derjenigen anderer Länder tatsächlich wenig entwickelt. Die extrem liberalistische und individualistische Einstellung des Amerikaners einerseits und die dank der unerbittlichen Konkurrenz der übrigen Handelsorganisationen niedrigen Preise der Konsumgüter anderseits, boten bisher geringe Möglichkeiten für den Aufbau einer kräftigen Genossenschaftsbewegung. Doch auch hier haben sich die Zeiten geändert. Die Möglichkeit, dass in Amerika in absehbarer Zeit eine den Verhältnissen des Landes entsprechende mächtige Genossenschaftsbewegung ersteht, ist somit nicht von der Hand zu weisen.

Übrigens sind auch die spezifischen Direktverteiler-Organisationen verhältnismässig jungen Datums. Warenhäuser kamen in Amerika erst Ende der 60er, anfangs der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf. Das erste grosse Postversandhaus, die Firma Montgomery Ward & Cie., Chicago, wurde wohl im Jahre 1872 gegründet, aber kam, wie die anderen Unternehmungen dieser Art, erst in den 90er Jahren zur Geltung. Ähnlich verhält es sich mit den Massenfilialorganisationen; diese tauchten ebenfalls in den 90er Jahren auf, doch ihre eigentliche Entfaltung begann erst etwa seit 1910.

Die Direkt-Verteiler-Organisationen tendierten von allem Anfang an darauf hin, den Preis der Produkte möglichst niedrig zu halten, um so einen grösseren Absatz — eben den Massenabsatz — zu erzielen, und zwar auf Grund folgender Geschäftsprinzipien:

1. «Cash and carry»-Verkauf, also Abgabe der Waren nur gegen bar und ohne Hauslieferung.
2. Rationalisierung des Betriebes, um die Verkaufskosten zu senken, den Umsatz pro Angestellten und pro Quadratmeter Bodenfläche des Ladens um ein mehrfaches zu steigern.
3. Bessere Auswahl in der Lagerhaltung, was einen rascheren Lagerumschlag ermöglicht.
4. Kauf der Waren direkt beim Produzenten, um die Grosshandels- und andere Zwischengewinne auszuschalten.
5. Dank der grossen Direktbezüge bei den Fabrikanten konnten auch niedrigere Einstandspreise überhaupt erreicht werden. Der grosse Umsatz ermöglichte zudem die Senkung der eigenen Handelsmarge.

Wie wirkte sich nun die Konkurrenz der Direkt-Verteiler-Organisationen auf den gesamten Detailhandel aus? Prof. Nystrom erklärt in seinem schon erwähnten Vortrag, der hier resümiert ist, dass an Hand der Zahlen seit 1920, trotz dem gewaltigen Anwachsen der Umsätze der Direkt-Verteiler-Organisationen, auch der Umsatz des traditionellen Gross- und Detailhandels-Systems nicht zurückging, sondern eher gestiegen war. Diese Erscheinung liegt im allgemeinen Wirtschaftsaufschwung begründet; die modernen Grossbetriebe haben vor allem den durch diese Entwicklung bedingten Mehrverbrauch auf ihre Mühlen geleitet. Wenn anderseits auch der traditionelle Gross- und Detailhandel seine Position wahrte, so konnte er dies nur, weil er von den modernen Betriebsorganisationen gelernt hatte. Anfangs der 20er Jahre, als die Konkurrenz besonders hart wurde, sind auch die Grosshändler dazu übergegangen, in Zusammenarbeit mit den selbständigen und lebensfähigen Detailgeschäften «freiwillige Kettenladen-Organisationen» zu schaffen. Die Detailgeschäfte wurden modernisiert, der Grosshandel rationalisierte seinen Betrieb in ähnlicher Weise wie die Direkt-Verteiler-Organisationen, «so dass es heute» — wie Prof. Nystrom sagt — «kaum mehr eine Vorrichtung oder Methode der Direkt-Verteiler-Organisationen gibt, welche nicht vom Gross- und Detailhandelssystem kopiert wurde». Prof. Nystrom schätzt die durch die Konkurrenz der Direkt-Verteiler-Organisationen bewirkte Reduktion der Detailhandelspreise auf rund 10 %. Dadurch wurde eine ungeheure Konsumkraft für die Luxus- und Halbluxus-Bedürfnisse frei, welche den Produzenten dieser Güter zugute kommen konnte.

Seit 1929 aber wird festgestellt, dass die Direkt-Verteiler-Organisationen nicht mehr jene sprunghafte Aufwärtsentwicklung der früheren Jahre verzeichnen, und es scheint, als hätten diese Organisationen ihren Kulminationspunkt erreicht. Diese Tatsache hängt einerseits wiederum mit der allgemein rückläufigen Wirtschaftsentwicklung Amerikas seit der grossen Krise von 1929 zusammen. Anderseits hat das traditionelle Gross- und Kleinhandels-System den Konkurrenzkampf auf wirtschaftlichem Gebiet mit Erfolg bestanden; es begnügt sich aber nicht mit diesem Ergebnis, sondern versucht nun, dem Gegner auch auf politischem Wege beizukommen und ihn zu zerstören. Prof. Nystrom führt hierfür als Beweis die Anti-Kettenladen-Steuer an, welche seit 1926 in Indiana und inzwischen in 21 weiteren amerikanischen Bundesstaaten eingeführt wurde. In 22 Staaten wurden Preisgesetze erlassen, die verhindern sollen, dass Waren «unter Selbstkosten» verkauft werden dürfen, und in 42 Staaten bestehen heute Preisverordnungen, welche die Einhaltung eines «gerechten Preises», der von einer «Preiskontroll-Stelle» fixiert wird, garantieren sollen. Alle diese Massnahmen richteten sich mit der Zeit immer deutlicher und stärker gegen die Grossorganisationen des Detailhandels, wie dies auch aus dem Robinson-Patman Act von 1936 hervorgeht. Wir sehen also, dass sich in Amerika eine ähnliche Entwicklung zeigt, wie wir sie in manchen europäischen Staaten und neuerdings auch in der Schweiz (Warenhausverbot und Umsatzsteuer für Grossbetriebe) kennen gelernt haben.

Prof. Nystrom bleibt aber der Auffassung, dass sich die Direkt-Verteiler-Organisationen trotz dieser Hindernisse halten werden; denn sie lassen die dank grösserer Wirtschaftlichkeit der Betriebe erzielten Einsparungen dem Konsumenten in Form niedrigster Preise zukommen.

Dr. Fr.

Preise als Beweis der Leistungsfähigkeit.

Welche Entwicklung hat das Verhältnis zwischen den Preisen der Genossenschaft und des Privatladens erfahren? Zu dieser Frage wird in «Vi» (Stockholm) u. a. folgende Antwort erteilt:

Das Sekretariat von K. F. (schwedischer Genossenschaftsverband) hat die Preise für 28 verschiedene Warengattungen, die sowohl in den Statistiken von K. F. wie denen des Wohlfahrtsamtes inbegriffen sind, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zuerst wurde der Durchschnitt der einzelnen Distriktsnotierungen kalkuliert, der somit den «Landespreis» ergab. Dann wurden die Kosten des Jahresverbrauchs dieser 28 Warengattungen errechnet, und zwar zum Teil an Hand der Preise des Wohlfahrtsamtes und zum Teil an Hand derjenigen der Konsumgenossenschaften für die einzelnen Monate Juli bis einschliesslich Dezember. Auf Grund der genossenschaftlichen Preise für August stellte sich der Jahresverbrauch dieser 28 geprüften Waren auf Kr. 1037.02 und für Dezember auf Kr. 1075.58. Nach den Preisstatistiken des Wohlfahrtsamtes kostete der Jahresverbrauch derselben Waren Kr. 1085.06 respektive Kr. 1138.83. Auf Grund der Preise für August war der Unterschied zwischen den Preisen der Genossenschaft und denen des Wohlfahrtsamtes Kr. 48.04 oder 4,6 Prozent. In der Zwischenzeit ist das Verhältnis grösser geworden, und der Unterschied war Kr. 63.25 oder beinahe 5.9 Prozent.

Die wirtschaftlichen Vorteile der Genossenschaft: Falls die Statistiken des Wohlfahrtsamtes nur auf den privaten Handelspreisen errechnet würden, wären die Beträge noch höher gewesen, und der Unterschied zugunsten der Genossenschaften wäre noch günstiger ausgefallen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Genossenschaften mindestens eine 3-prozentige Rückvergütung ausschütten, die abgezogen werden muss. Der durchschnittlich im Privatladen gewährte Rabatt lässt sich nicht berechnen; es darf aber angenommen werden, dass in vielen Fällen überhaupt kein Rabatt bezahlt wird. Bei einer Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich also ein noch grösserer Unterschied als 5,9 Prozent; er beträgt ca. 8 Prozent. Dies bedeutet, dass durch den Einkauf in der Genossenschaft die Verbraucher sich im Jahre die Kosten eines Monatsverbrauchs ersparen.

Wie ist der grosse Unterschied zwischen den Preisen der Genossenschaft und des Privatladens zu erklären? Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Konsumgenossenschaften und der nationalen Zentralorganisation K. F. stellt die Konsumgenossenschaftsbewegung ein Verteilungsunternehmen im grossen Maßstabe dar, während das private Kleinhandelsgeschäft wie auch der private Grosshandel in unzählige kleine Einheiten zersplittert sind. Dies zeigt schon der Umstand, dass der Durchschnittsumsatz des Genossenschaftsladens ca. 110,000 Kr. beträgt, gegen 55,000 Kr. für den Privatladen. Hierin liegt unbestreitbar ein Teil des Geheimnisses der niedrigeren Preise der Konsumgenossenschaft im Vergleich mit dem Privatladen und auch des Wertes des genossenschaftlichen Unternehmens vom Standpunkte der nationalen Wirtschaft.

Unglück ist nicht immer ein Unglück und ungestörtes Friedensglück nicht immer ein Glück; Glück ist das, was einem Volke Kraft und Mut verleiht.
Carl Hilty.

Verschiedene Tagesfragen.

Die Eidgenössische Gewerbekommission. (Mitg.) Die Eidgenössische Gewerbekommission trat am 26. Juli in Zürich unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Willi vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu ihrer fünften Tagung zusammen. Sie nahm Berichte von Dr. Beuttner, thurgauischer Gewerbesekretär, über «Die Ursachen der Notlage im Detailhandel», von Ständerat Dr. Iten über «Die Frage der Betriebsberatung im mittelständischen Detailhandel» sowie von einer von Ständerat Wenk präsidierten Subkommission über den Ausbau der Gewerbestatistik entgegen.

Die Kommission befasste sich sodann eingehend mit der Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe und nahm zuhanden des Bundesrates folgende Entschliessung an:

«Die Eidgenössische Gewerbekommission erwartet vom Bundesrat, dass bei der kommenden Arbeitsbeschaffungsaktion auch das Gewerbe entsprechend berücksichtigt wird. Die gewerblichen Kreise leiden ganz besonders unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges, weshalb es im Interesse der Aufrechterhaltung gesunder sozialer und politischer Verhältnisse liegt, dass der Lage im Gewerbe gebührend Rechnung getragen wird. Die Arbeitsbeschaffung kann, was das Baugewerbe anbetrifft, am zweckmässigsten durch die Förderung von Tief- und Hochbauten und durch Renovationsarbeiten erfolgen, wobei eine loyale Handhabung der Submissionsbedingungen Hand in Hand gehen muss. Als Reparaturarbeiten kommen besonders in Betracht Wohnungs- und Hotelrenovationen, Geschäftsumbauten und Stallverbesserungen. Dagegen sollte mit Rücksicht auf die Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Förderung des privaten Wohnungsbaues eher Zurückhaltung geübt werden.

Die andern Zweige des Gewerbes sind im weitgehendsten Masse bei Lieferungen an die öffentliche Hand und an die Armee zu berücksichtigen. Im übrigen haben Gewerbe und Detailhandel nach Auffassung der Kommission am ehesten dann Beschäftigung, wenn es gelingt, den gesamten wirtschaftlichen Kreislauf aufrecht zu erhalten und eine kaufkräftige Nachfrage zu schaffen. Die Kommission unterstützt deshalb alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Exportes und des normalen Wirtschaftsablaufes.

Die gegenwärtige Lage verlangt dringend eine Eindämmung des unbeschränkten Zutrittes zu Handwerk und Detailhandel. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesrat die möglichst rasche Beschlussfassung über die vorübergehende Einführung der Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Betrieben des Handwerks und des Detailhandels, eventuell in Verbindung mit dem obligatorischen Fähigkeitsausweis.»

Sanierung der Milchversorgung. Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich gab bekannt:

«Im Bestreben, die dringend notwendige Sanierung der Milchversorgung der Stadt Zürich im Sinne der Schaffung eines zweckmässigen Verteilungssystems zu verwirklichen, hat die Sektion für Milch und Milchprodukte des Eidg. Kriegsernährungsamtes eine Weisung erlassen, mit der die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich beauftragt wurde, das Gebiet der Stadt in Belieferungskreise aufzuteilen.

Gemäss dieser Weisung wird die Stadt mit Wirkung ab 1. August 1940 in Belieferungskreise (Milchbezirke) aufgeteilt. Auf der Grundlage der Milchbezirkseinteilung wird jedem Milchhändler, der von Haus zu Haus Milch ausmisst, ein zusammenhängendes Verkaufsgebiet zugewiesen, innerhalb dessen Grenzen er in Zukunft berechtigt ist, Kunden mit Milch und Milchprodukten ins Haus zu beliefern.

Diese Neuregelung bringt es mit sich, dass einer erheblichen Zahl von Milchkonsumenten ab 1. August 1940 an Stelle des bisherigen ein neuer Milchhändler zugewiesen wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Milchhändler während einer längeren Sperrfrist nicht befugt sind, Milchkunden, die in den Abtausch gelangt und ihnen nicht ausdrücklich zugeteilt sind, zu beliefern. Die Milchkonsumenten werden gebeten, der im allgemeinen Interesse dringend nötigen Sanierungsaktion Verständnis entgegenzubringen.»

Die Regelung des Fleischpreises. Vor einiger Zeit hat sich der Verband schweiz. Metzgermeister mit einer Eingabe an die Eidgenössische Preiskontrollstelle gewandt, dass Gesuche um Wiedererhöhung der Preise rascher erledigt werden. In ihrer Antwort weist die Eidgenössische Preiskontrollstelle daraufhin, dass die Metzgerschaft den sinkenden Viehpreisen sofort durch entsprechende Fleischpreisabschläge zu folgen habe. Bei Rind- und Kuhfleisch soll der Abschlag nach der

getroffenen Regelung erfolgen, wonach ein Rappen Viehpreisänderung zu einer Korrektur der Fleischpreise um 2 Rappen das Kilo bei steigenden Preisen berechtigt, bei sinkenden Preisen verpflichtet. Beim Schweinefleisch wird die Preiskontrolle im Falle eines Wiederansteigens der Schweinepreise bis zu Fr. 1.80 pro kg die Metzgerschaft von der Pflicht zur Einholung einer besondern Bewilligung für die Wiederanpassung der Fleischpreise an den heutigen Stand entbinden.

Volkswirtschaft

Gold bietet nur einen mässigen Schutz zur Substanzerhaltung.

Einem der letzten Wochenberichte des Zürcher Bankhauses Julius Bär sind die folgenden interessanten Ausführungen über das Gold zu entnehmen:

«Wie die Zeitungen melden, haben sich nunmehr in den Vereinigten Staaten rund 80 % des Weltgoldbestandes angehäuft. Gleichzeitig ist der Zufluss von Gold nicht etwa kleiner, sondern eher grösser geworden. Er erreichte im Juni die Rekordzahl von 850 Millionen Dollars gegen etwa 300 Millionen im Durchschnitt der Vormonate.

Angesichts dieses Goldzuflusses ist es nicht verwunderlich, dass die Frage immer wieder aufgeworfen wird, ob die Vereinigten Staaten fortfahren werden, in bisherigem Maße und zu unveränderten Preisen Gold zu kaufen. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat die merkwürdige Erscheinung, dass der Goldpreis in der Schweiz eine starke Entwertung erfahren hat. Man notierte in den letzten Tagen Preise für Barrengold, die bis zu 8 % unter der Parität lagen, während Münzen einen noch etwas stärkeren Abschlag erfuhren.

Normalerweise kauft die Schweizerische Nationalbank Barrengold zum Preise von ca. Fr. 4860.— pro Kilo. Die veränderten politischen Verhältnisse vor Kriegsausbruch und sodann der Krieg selber haben es aber den Notenbanken im allgemeinen als wenig empfehlenswert erscheinen lassen, ihre Reserven nur in Gold anzulegen und überdies das Gold lediglich in den eigenen Gewölben zu verwahren. Es wurde allgemein üblich, Gold ausserhalb unseres Kontinents, und zwar zumeist in Amerika, zu lagern. Das bot neben der Erhöhung der physischen Sicherheit auch die Möglichkeit, jederzeit Gold bei der Federal Reserve Bank in Dollars umwandeln zu können. Der Devisenbedarf, sei es nun für kommerzielle Zwecke oder für Kapitalabzüge, konnte derart ohne weiteres befriedigt werden.

Es ist klar, dass mit dem Momente, in dem die Transporte nach Übersee zeitlich unregelmässig wurden und in der Folge auch einer erhöhten Gefährdung unterlagen, die Schweizerische Nationalbank kein Interesse mehr daran hatte, Gold zur festgesetzten Parität zu kaufen. Nachdem Risiko und Versandspesen zu ihren eigenen Lasten gegangen wären, wäre eine Herabsetzung des Ankaufspreises notwendig gewesen. Dadurch hätte sich der gewiss unerwünschte Zustand eines variierenden offiziellen Goldpreises ergeben. Ausserdem lag kein Grund vor, den privaten Goldhandel behördlicherseits zu erleichtern, nachdem Gold im Besitze von Privaten volkswirtschaftlich sowieso unerwünscht ist. Von diesem Standpunkt aus gesehen, muss es als durchaus richtig bezeichnet werden, dass die Schweizerische Nationalbank von Privaten kein Gold mehr kauft, sondern es diesen überlässt, wenn sie Gold zu realisieren wünschen, solches im freien Markt zu verwerten.

Das Disagio, welches sich nunmehr herausgebildet hat, weist deutlich darauf hin, dass die Verschiffungsrisiken recht erheblich und die Realisationsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dass dabei Münzen noch ein stärkeres Disagio bedingen, erklärt sich daraus, dass im internationalen Goldhandel Barren die normale Lieferung darstellen, während der Preis von Münzen auch normalerweise auf die eine oder andere Seite abzuweichen pflegte.

Während all der vielen Krisen der letzten Jahre, insbesondere aber nach Kriegsausbruch und sodann jeweils bei neuen Spannungszuständen in Europa, haben Goldmünzen, die im Gegensatz zu Barren nicht in beliebigen Mengen erhältlich sind, ein sehr starkes Agio aufgewiesen. Dieses Agio stieg manchmal bis zu 10 %. Das zeigt deutlich, dass Gold nicht nur von kapitalkräftigen Kreisen, sondern vielfach, wenn nicht überwiegend, in Form von Münzen von kleinen Sparern gekauft und in den Strumpf gelegt wurde. Der Aufpreis wurde quasi als Versicherungsprämie bewilligt, da die Verlustmöglichkeiten angesichts des als stabil betrachteten Ankaufspreises der Nationalbank für Barrengold im vorneherein beschränkt erschienen.

Dass sich einmal durch technische Schwierigkeiten, die durch die politische Lage bedingt sind, ein Disagio herausbilden würde, hat wohl keiner der Goldbesitzer sich je träumen lassen. Auf den Goldmünzen, die heute realisiert werden, dürften im allgemeinen Verluste von 15 % und im extremen Falle wohl auch von 20 % vorliegen. Das scheint dem Gold ein schlechtes Zeugnis als Wertmesser auszustellen. Es bietet tatsächlich nur einen mässigen Schutz zur Substanzerhaltung, wie die Erfahrungen der letzten Jahre in vielen Ländern gezeigt haben. Anderseits kann es seine Rolle als Währungsmetall nur dann erfüllen, wenn es für die Notenbanken reserviert bleibt. Wollte jedermann sein Geld in Gold anlegen, so gäbe das geradezu groteske Zustände. Einstweilen besteht die Gefahr, dass der Goldmarkt noch mehr an Funktionsfähigkeit verlieren wird, und zwar nicht nur wegen der Einschränkungen, die die einzelnen Länder durch Devisenvorschriften in zunehmendem Maße treffen, und auch nicht nur infolge der erhöhten Transportschwierigkeiten, sondern auch aus politischen Gründen.

Kurze Nachrichten

P. T. T. Im Monat Juni 1940 sind folgende Betriebsergebnisse zu verzeichnen:

Post: Betriebseinnahmen Fr. 10,458,000.—, Betriebsausgaben Fr. 10,456,000.—; Betriebsüberschuss Fr. 2000.— (Franken 1,559,157.—).

Telegraph und Telephon: Betriebseinnahmen Fr. 11,509,000.—, Betriebsausgaben Fr. 5,236,000.—; Betriebsüberschuss Fr. 6,273,000.— (Fr. 5,957,391.—).

In den Betriebsausgaben sind die Schuldzinsen und die Abschreibungen nicht inbegriffen.

Betriebsergebnisse S. B. B. Dem Total der Betriebseinnahmen im Juni 1940 von 31,64 Millionen (29,89 Millionen) stehen Totalausgaben von 19,14 Millionen (18,65 Millionen) gegenüber, so dass der Betriebsüberschuss sich auf 12,5 Millionen (11,24 Millionen) stellt.

Im vergangenen Halbjahr erzielten die S. B. B. einen Bruttoüberschuss von 87,02 Millionen (52,18 Millionen); der Reinertrag beträgt 17 Millionen.

Genügende Papierversorgung. Das Schweiz. Papiersyndikat macht darauf aufmerksam, dass keine Notwendigkeit besteht, den Papierverbrauch einzuschränken, da grosse Vorräte vorhanden sind. Eine unnötige Drosselung des Papierverbrauches vermindert die Arbeitsgelegenheiten, was heute im allgemeinen Interesse vermieden werden muss.

Eine neue **Marktordnung für Backwaren in Deutschland** regelt die Zahl der Brotsorten und deren Herstellung und Bezeichnung. Es dürfen noch 8 Brotsorten hergestellt werden. Das Gewicht der Brote muss durch 500 g teilbar sein. Jedem Brot muss die Bezeichnung der Brotsorte mit Initialen in die Kruste eingeprägt werden. Kleingebäck darf neuerdings nicht mehr mit Fahrzeugen an Wiederverkäufer und Private geliefert werden, die weiter als 50 km entfernt wohnen.

Unter der Firma «**Jura-Bergwerke A.-G.**» wird im Aargau eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Fricktaler Erze mit einem Aktienkapital von einer Million Franken gegründet. Das Aktienkapital wird von den Firmen gezeichnet, die an der bisherigen Studiengesellschaft beteiligt waren.

Schrumpfung der Kaufkraft in Schweden. In Schweden ist eine starke Schrumpfung der Kaufkraft der Bevölkerung festzustellen. So ist der Alkoholkonsum um 30 % zurückgegangen und es ist eine starke Abwanderung von grösseren auf kleinere Wohnungen zu konstatieren. Zahlreiche Lebensversicherungen verfallen, und im Abzahlungsgeschäft sehen sich die Firmen zur Zurücknahme der Waren häufig gezwungen.

Die eigentliche Rheinschiffahrt wird noch für eine längere Zeit eingestellt sein, doch wurde ein Güterbootverkehr Holland-Schweiz via Mittelrhein-Mannheim-Karlsruhe neu eröffnet.

Lebensversicherung. Gemäss der soeben veröffentlichten Semesterstatistik ist von den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1940 für in der Schweiz durch Tod von Versicherten oder Ablauf der Versicherungsdauer fällig gewordene Lebensversicherungen der Betrag von rund Fr. **52,779,000.—** ausbezahlt worden.

Der **Index der Grosshandelspreise** stellte sich Ende Juni 1940 auf 138.7 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 129.2 (August 1939 gleich 100). Die gegenüber dem Vormonat eingetretene Steigerung beträgt 2.8 %, im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist beträgt die Zunahme 30.4 %.

Wohnungsbau. In den Städten wurden im Juni 1940 insgesamt 374 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 881) und 207 Wohnungen baubewilligt (747).

Viehzählung. Am 20. April 1940 wurde ein Rindviehbestand von 1.694.000 und ein Schweinebestand von 958.000 Tieren ermittelt gegenüber 1.711.000 bzw. 880.000 im Vorjahr. Die gleichzeitige Aufnahme des Hühnerbestandes ergab 4.639,000 Stück gegenüber 5.554.000 anlässlich der letzten Zählung im Jahre 1936.

An den **Lehrabschlussprüfungen** in den gewerblichen und kaufmännischen Berufen haben im Jahre 1939 insgesamt 18.308 Prüflinge teilgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Prüflinge um 601 oder um 3,2 % zurückgegangen. Ende des Berichtsjahres waren rund 57,600 Lehrverhältnisse in Kraft.

Die **Kleinhandelsumsätze** im Juni 1940 je Verkaufstag lagen um 6,6 % über Vorjahresstand. Für Nahrungs- und Genussmittel wurde das letztjährige Juniergebnis um 11,5 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren um 3,7 % übertroffen; für das Total der übrigen Branchen ergibt sich ein Ausfall um 1,9 %.

Aus der Praxis

Auch die Verkäuferin ist ein Mensch, aber . . .

Zeiten der Rationierung bringen Erschwerungen auch für das Verkaufspersonal, vor allem jedoch die Versuchung, es mit den Bedienungspflichten nicht mehr so ernst zu nehmen, da «man ja nun auf den Laden angewiesen» ist. Dieser Standpunkt ist grundfalsch. Dies betonen auch folgende im A. K. S.-Boten erschienenen Ausführungen:

Das Telephon summt. Frau X telephoniert der Verwaltung. Den Geschäftsführer will sie persönlich sprechen. Selbstverständlich höre ich sie an. Ich erwartete eine kreischende Stimme, ähnlich der Adele Sandrocks, welche sich beschwert, dass sie als Migroskundin kein Öl bei uns erhielt, oder dass ihr die Filialhalterin nicht unbeschränkten Kredit gewähre oder dass die heute morgen bestellten Briketts nicht schon heute nachmittag zugeführt worden seien. Nichts von all dem. Ich war erstaunt. Eine angenehme Stimme war am anderen Ende des Apparates. Ruhig legte Frau X ihr Anliegen dar. «Was soll ich tun?» fragte sie. «Ich beziehe alle Lebensmittel aus Ihrer Filiale Y. Wenn ich Öl oder Reis kaufen will, pfaucht mich die erste Verkäuferin unwirsch an. Sie habe jetzt selbst nicht genügend. Es könne ihr nicht zugemutet werden, dass sie für die ganze Kundschaft die Karten entgegennehme und bei Eingang der betreffenden Artikel dann verteile. Man müsse eben warten. Auch sie (die Verkäuferin) müsse warten.»

Ich beruhigte Frau X. «Heute sind eben grosse Schwierigkeiten vorhanden. Die Verhältnisse sind stärker als unser Wille. Das Personal gibt sich gewiss Mühe, richtig einzuteilen und zu verteilen. Auch die Mitgliedschaft muss nach und nach die grossen Schwierigkeiten der Warenbeschaffung verstehen. Wir alle müssen Geduld und Verständnis zeigen. Sie werden ganz gewiss Ihre Karten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einlösen können.»

Und Frau X war einsichtig. Sie begriff. Sie werde es in einigen Tagen nochmals versuchen, sagte sie beruhigt.

Einige Zeit später rief ich die erste Verkäuferin der Filiale Y an. Ich erläuterte ihr den Fall.

Die Verkäuferin brauste auf. «Wie heisst diese Frau? Welches ist ihr Name?»

«Der Name tut nichts zur Sache,» erwiderte ich.

Ziemlich gereizt meinte nun die Verkäuferin, dass die Ansprüche der Mitgliedschaft vielfach zu gross seien. Sie könne nicht immer gleich freundlich sein. Auch eine Verkäuferin habe Nerven und Stimmungen. Solche Reklamationen gehen bei ihr «zum einen Ohr hinein und zum andern hinaus».

Ich war baff. Diese Einstellung habe ich von dieser sonst tüchtigen Verkäuferin nicht erwartet. Ich begriff nun von neuem, warum gerade aus diesem Filialgebiet verhältnismässig zahlreiche Reklamationen eingehen. Selbstverständlich ist eine Verkäuferin auch ein Mensch mit Sorgen und Launen. Sie kann es nicht allen Leuten treffen. Aber die grosse, ja die allergrösste Kunst einer Verkäuferin ist die, ihre Sorgen und Launen nicht zu zeigen, stets ein lächelndes und freundliches Gesicht hervorzukehren und der Mitgliedschaft oder Kundschaft gegenüber in allen Lagen zuvorkommend und entgegenkommend zu sein. Wir sind für die Mitglieder da und nicht umgekehrt! Hundertmal habe ich diesen Leitsatz schon eingehämmert. Das Mitglied, das uns sein Geld bringt, ist über uns. Es ist im eigentlichen Sinne unser Brotgeber. Das Dienenkönnen soll uns leicht, ja selbstverständlich fallen, gemäss dem Christuswort: Wer der Grösste sein will, sei aller Diener!

In diesem speziellen Falle handelt es sich gar nicht darum, ob einmal kein Öl oder kein Reis am Lager ist. Der Kernpunkt besteht darin, Frau X in wenigen Worten klar zu machen, dass die Verkäuferin für sie sorgen werde, dass ihr Quantum bei nächster Gelegenheit reserviert wird. Dann wäre Frau X zufrieden gewesen. «Wie sag ich's meinem Kunden?» Das ist das Kernproblem!

Es ist grundfalsch, jetzt, wo in vielen Fällen die Käuferin auf uns angewiesen ist, wo sie froh sein muss, die Ware zu erhalten, wo wir gewissermassen unser Wohlwollen zeigen können, den Herrenstandpunkt zu betonen.

Praktische Neuheiten.

Eine neue Masse erlaubt, Farben, Lacke und Emaillacke zu entfernen. Sie enthält kein Benzol oder Säuren und hat geringe Brennbarkeit.

Ein neuer Aluminiumanstrich hat die Eigenschaft, die Unterlage zu entrosten. Das Entfernen des Rostes ist also nicht nötig. Die Farbe schützt zudem vor weiterem Rosten.

Goodyear bringt ein neues Produkt heraus: «Pliofilm», das ganz aus Gummi hergestellt, zu Verpackungszwecken benutzt wird und völlig durchsichtig ist. Schirme und Regenmäntel werden ebenfalls daraus hergestellt. Es lässt keinerlei Feuchtigkeit durch, hält also auch Chemikalien, die darin verpackt sind, absolut trocken.

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Die ewigen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit lassen sich nicht umgehen oder unterdrücken, ausser scheinbar, auf Zeit; das hindert freilich nicht, dass ganze Generationen auf dem Irrwege bleiben und andere wieder für die Wahrheit schwer leiden müssen. *Carl Hilty.**

* Sämtliche in der vorliegenden Nummer des «S. K.-V.» erschienenen Zitate von Carl Hilty sind dem jüngst herausgekommenen kleinen Sammelwerk von Walter Ingold «Gedanken Carl Hiltys», das ernster Lektüre empfohlen sei, entnommen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Preisfixierung und Schweizer Tabakverband.

Durch Richtlinien in einem Abkommen vom 26. April 1935 wurde u. a. auch das Verbot des «Detailverkaufes für Tabakprodukte unter dem von den Fabrikanten festgesetzten Preise, die ortsüblich sind, vorgesehen, sowie der Rabattverkauf (mit einigen Ausnahmen)». Die Schweizerische Tabakkommission wacht darüber, dass diese Richtlinien eingehalten werden. Im Abkommen dieses Preiskartells sind Strafen vorgesehen, wie Verwarnung, Sanktionen, Konventionalstrafen und Boykott, ebenso die Einsetzung eines Schiedsrichters zur Erledigung von Streitfällen.

Ein Kaufmann V. im Tessin, der seit längerer Zeit das Abkommen missachtet hatte und Tabak zu geringeren als vom Fabrikanten festgesetzten Preisen verkaufte, verpflichtete sich nun im Jahre 1937 in einem Prozessvergleich dem Schweizerischen Tabakverband gegenüber, das Abkommen in allen Teilen strikte einzuhalten, speziell auch bezüglich der vorgeschriebenen Preise beim Tabakverkauf. Auf dem von V. unterzeichneten Verpflichtungsformular wurde die gedruckt vorgesehene Konventionalstrafe von Fr. 5000.— im Übertretungsfalle ausdrücklich auf den Betrag von Fr. 1000.— abgeändert. Da V. festgestelltermassen diesen Prozessvergleich nur einen Tag lang innehielt und dem Tabakverband durch Missachtung und Preisunterbietung Schaden zufügte, reichte der Verband gegen V. Klage ein auf Bezahlung von Fr. 10,000.— als Konventionalstrafe. Demgegenüber bestritt der Beklagte die Verletzung des Abkommens, da der Vergleich zufolge Nichtinnehaltung gewisser Bestimmungen durch den Tabakverband ohne weiteres ungültig geworden sei. Eventuell aber käme nur eine Konventionalbusse von Fr. 1000.— in Frage. Während der Prätore von Lugano-Città die Klage des Schweizerischen Tabakverbandes im vollen Umfange schützte, reduzierte das Appellationsgericht des Kantons Tessin die Konventionalstrafe auf Fr. 1000.—, indem es dem Inhalte des Prozessvergleiches eine andere Auslegung bezüglich der Höhe dieser Strafe gab.

Die I. Zivilabteilung des Bundesgerichts hat in teilweiser Gutheissung der Berufung des Schweizerischen Tabakverbandes mit Urteil vom 10. Juli 1940 die von V. zu bezahlende Konventionalstrafe auf Fr. 10,000.— festgesetzt. Grundlage des klägerischen Anspruches bildete, wie wir der Beratung entnehmen konnten, der Prozessvergleich vom 23. Februar 1937, worin V. die Innehaltung des Abkommens des Preiskartells zugesichert hatte. Die Unterzeichnung des Verpflichtungsformulars wurde auch nicht etwa bestritten.

Mit Urteil vom 12. Februar 1936 hat das Bundesgericht zudem bereits festgestellt, dass das Preiskartell, wie es der Schweizerische Tabakverband charakterisiert, weder rechtswidrig noch unsittlich ist und dessen angewendete Mittel (Sanktionen, Konventionalstrafen, Boykott etc.) zulässig seien. Insbesondere wurde in jenem Urteil in Sachen Schleicher gegen Schweizerischen Tabakverband der Einwand des Beklagten Sch. abgewiesen, dass der Tabakverband entgegen seinen Zusicherungen in unstatthafter Weise die Gewährung von ortsüblichen Rückvergütungen durch die Konsumgenossenschaften und Rabattsparvereine dulde. Im heutigen Falle hat sich der Beklagte V. denn auch nicht etwa auf solche Einreden gestützt, sondern darzutun versucht, das Abkommen sei hinfällig geworden, weil auch die darin enthaltene Schiedsgerichtsklausel wegen Verweigerung des anerbotenen Schiedsrichters dahingefallen sei. Nun enthält aber in der Regel der Grundlagevertrag Bestimmungen materieller Art, der Schiedsvertrag aber betrifft Prozessrecht, daher ist die Schiedsklausel zum Hauptvertrag akzessorisch, das heisst mit demselben in nebensächlicher Art verbunden, und nicht umgekehrt. Die Klausel fällt also mit dem Hauptvertrag (Abkommen) und nicht etwa das Abkommen mit dem Dahinfallen der Schiedsklausel. In bezug auf weitere Einwendungen wegen angeblicher Ansprüche auf Rückvergütungen und unzulässiger Veröffentlichung in der Tabakzeitung wurde festgestellt, dass diese Einreden des V. unhaltbar seien und er nicht einfach die Abmachung habe übertreten dürfen, wenn er glaubte, der Verband habe dieselben auch verletzt. In einem solchen Falle müsste gemäss den Vorschriften von Art. 107 OR. vorgegangen werden. -esk-

---

Freiheit

Freiheit ist zunächst nicht das, was viele sich darunter gerne vorstellen: Freiheit, zu tun, was ihnen gerade passt.

Viele wähnen frei zu sein und sind doch die Gebundenen ihrer Meinungen, ihrer subjektiven Gefühle und Gedanken.

Viele wähnen frei zu sein und sind doch die Gebundenen ihrer früheren Fehler, die sie nicht erkennen oder zugeben wollen; die Gebundenen ihrer kleinlichen engen Interessen; die Gebundenen der Zustände und Verhältnisse, die sie selbst geschaffen haben und nicht zu ändern wagen.

Freiheit ist nicht immer da, wo die lautesten patriotischen Reden gehalten werden. Nicht da, wo am heftigsten von geistiger Landesverteidigung geschrieben wird.

Mit der Freiheit ist es wie mit der Liebe, befehlen kann man sie nicht. Entweder wird erkannt, erfasst und gespürt, was sie ist, oder sie ist nicht da.

Wahre Freiheit ist grösser und höher, als manche meinen. Wahre Freiheit ist geistig; wahre Freiheit kommt von innen.

Was ist denn Freiheit? Hat nicht jeder sie mit in die Welt gebracht? — in freier Entfaltung dem Guten oder dem Bösen, dem Hohen oder dem Niederen sich zuzuwenden? Wählt nicht ein jeder täglich zwischen Freiheit und Knechtschaft?

Dass in jeder Hinsicht jeder wählen kann, das ist Freiheit.

Frei sein ist nicht so leicht; Freiheit verlangt ganze Menschen.

Freiheit muss errungen werden wie alles, was köstlich und gross ist — und man muss ihrer würdig sein.

Emil Oesch.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns zu:

	1940	1939
Turgi (Juli Juni)	1,171,500.—	1,034,300.—
Wetzikon (Juli Juni)	1,622,900.—	1,481,300.—

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Oberburg** wird Frau E. Schärli, Präsidentin der Frauenkommission Bern, einen öffentlichen Vortrag über das Thema «Die Frau in ernster Zeit» halten.

Bei genügender Beteiligung wird die Frauenkommission des Konsumvereins **Rüti-Tann** einen Strickkurs durchführen.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** ladet seine Mitglieder zu einer Dampferfahrt nach Steckborn ein.

Ueber Sterilisieren von Obst und Gemüse und Süssmost-Einkochen orientierte im Genossenschaftlichen Frauenverein **Weinfelden** Fräulein Meyer, Kochschullehrerin.

Bibliographie

«Der Spatz». * Das Juliheft bringt u. a. Abbildung und Anleitung zu einer reizenden Mühle, die aus einem Zigarrenkistendeckel hergestellt werden kann. Im übrigen enthält das wie immer mit einem farbigen Titelbild versehene Heft wieder eine Fülle gut unterhaltenden, echt kindertümlichen Lesestoff und zahlreiche Bilder, sowie einen Labyrinth-Preiswettbewerb.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Angst, Emil: 1865—1940. Zum 75jährigen Jubiläum des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Einzeldarstellungen aus dem Werdegang des A. C. V. beider Basel. 182 S.

Bäckereigenossenschaft Bern: Bericht 1939. 11 S.

Bäckereigenossenschaft von Lenzburg u. Umgebung (B. G. L.): Bericht 1939. 19 S.

Basler Wohngenossenschaft: Bericht 1939. 24 S.

Betriebs-Krankenkasse des Allg. Konsumvereins Luzern: Bericht 1939. 10 S.

Blumenstein, Prof. Dr. E.: Steuerrechtliches Gutachten betr. den Ausführungsbeschluss über die Ausgleichsteuer. Zürich, 1940. 30 S.

Bucher, Dr. Max: Bundesratsbeschluss über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigung an aktivdiensttuende Arbeitnehmer (Lohnersatzordnung). Frauenfeld, 1940. 40 S.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Verzeichnis schweizerischer Berufsverbände. 1940. 47 S.

Bureau International de la Paix à Genève: 33me Congrès universel de la Paix tenu à Zurich 1939. 132 S.

Büchner, Dr. Richard: Einzelhandel und Mittelstandspolitik. Zürich, 1940. 91 S.

Bureau International du Travail: Le salaire minimum. 1940. 304 S.

Eidgenössisches Kriegsernährungsamt. Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft: Die Schweizer Frau im Dienste der Landesversorgung. 54 S.

Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels E. V.: Handbuch für den Kartoffelhandel. 1926. 324 S.

Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel: Statuten. 1939. 8 S.

Gute Schriften: Haushaltungsbuch. Basel. 84 S.

Hunck, Dr. Joseph: So leben Genossenschaftsfamilien. Hamburg, 1940. 116 S.

Küng, H.: Finanzielle Probleme bei den Konsumgenossenschaften in der Kriegszeit. Basel, 1940. 28 S.

Leumann, Paul: Das Haus als Träger von markgenossenschaftlichen Rechten und Lasten. Zürich-Altstetten, 1939. 281 S.

Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes: Über die Lage in der schweizerischen Herrenschneiderei (Maßschneiderei und Konfektion). 1940. 97 S.

Schweizerische Landesausstellung 1939, Fachgruppe «Metzgereigewerbe und Fleischwarenindustrie»: Gesamtprospekt. 62 S.

Schweizerischer Wirteverein: Das schweizerische Gastgewerbe im Rahmen von Wirtschaft und Staat. 1940. 686 S.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt: Bericht 1939. 32 S.

Schweizer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter: Bericht 1939. 93 S.

Schweizer Verband Volksdienst: Bericht 1939. 24 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Die Gemeindesteuerverhältnisse im Kanton Zürich. 1940. 44 S.

Statistisches Reichsamt: Betriebsstruktur und Kostengestaltung in wichtigen Gewerbezweigen. Eine Sammlung von Richtzahlen. 1940. 175 S.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.): Bericht 1939. 22 S.

Winteler, Peter: Haushaltungs- und Kassabuch der einsichtigen Schweizerfrau. Filzbach (Kt. Glarus). 28 S.

Zürcher Handelskammer: Bericht 1939. 93 S.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Bad-Ragaz,

» 60.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vorbereitungskurses für die genossenschaftlichen Studienzirkel vom 22.—27. Juli 1940.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Lehrstelle für gewandte Tochter im Alter von 20 Jahren gesucht. Familienanschluss erwünscht. Offerten an Allg. Konsumverein Oberhofen-Münchwilen (Thg.)

Tüchtiger **Fachmann aus der Früchte- und Gemüsebranche**, seit Jahren in Verbandsverein tätig, 29jährig, mit guter kaufmännischer Allgemeinbildung, wünscht sich zu verändern. Beste Referenzen. Anfragen erbeten unter Chiffre S. S. 74 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Gesucht per 1. Oktober 1940 eine tüchtige, an exaktes Arbeiten gewöhnte, fleissige **Tochter als Verkäuferin.** Nur solche, die bereits Ladendienst bei Konsumverein verrichtet haben, finden Berücksichtigung. Zu melden unter Chiffre G. D. 73 an den V. S. K., Basel 2.